

Auslandsdienstlehrkraft

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2022 18:20

Die Antwort zur Staatsbürgerschaft kam nach der Frage zur Staatsbürgerschaft und Bewerbung, da stand nichts mit den Schulgebühren (das hat wirklich nichts miteinander zu tun).

Für Deutschland hast du immer die deutsche Staatsbürgerschaft, sobald du diese besitzst. Die andere interessiert keine*n und wird zum Teil nicht mal nachgehalten (ich weiß, wovon ich spreche). Sie steht bei mir zum Teil nicht mehr in der Akte, obwohl ich mit der anderen Staatsbürgerschaft eingestellt wurde (hatte keine deutsche).

Wenn du dich initiativ in China bewirbst (und Chinesin bist), steht dir frei, hervorzuheben, wonach dir ist. Deine Fächer, deine Sprachfähigkeiten und vielleicht auch die problemlose Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen. Kann ja attraktiv sein.